

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.04.2022

Betreff: **Teuerungsausgleich für alle Bezieher von
Pflegegeld in Kärnten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg.
Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, allen Beziehern von Pflegegeld in Kärnten einen Ausgleich für die massive Teuerung zu gewähren. Zu diesem Zweck sollten alle Selbstkostenbeiträge, welche für die ambulante Pflege durch Mitarbeiter von mobilen Diensten zu entrichten sind, in einem ersten Schritt um 20 % gesenkt werden. Alle Pflegegeldbezieher, die zuhause ohne Unterstützung durch mobile Dienste versorgt werden, sollten einen Inflationsausgleich von 300 € erhalten.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

Freiheitlicher Landtagsklub in Kärnten - Landhaushof 1 - 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 513 272 - www.ktn-landtag.at - office@ktn-landtag.at

BEGRÜNDUNG

Rund 30.000 Bezieher von Pflegegeld werden zu Hause versorgt. Sie leiden in besonderem Maß unter der hohen Inflation.

Zu den stark steigenden Kosten für das Heizen, die Wohnung und die Lebensmittel kommt auch der erhöhte Aufwand für die Erhaltung der Gesundheit und die Pflege. Aufgrund der hohen Inflation verliert das Pflegegeld massiv an Kaufkraft. Da auch die Erhöhung der Pensionen weit geringer ausfiel als die Inflation geraten viele Betroffene in eine prekäre wirtschaftliche Lage. Immer mehr Pflegebedürftige können sich die Assistenzleistungen, die sie aufgrund ihrer Gebrechlichkeit benötigen würden, nicht leisten.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, alle Selbstkostenbeiträge, welche Pflegebedürftige für die Hilfeleistungen mobiler Dienste bezahlen müssen, in einem ersten Schritt um 20 % zu senken.

Laut einer Berechnung, die der Bundesrechnungshof anhand aller Daten von mobilen Diensten in Österreich von 2016 erstellt hat, sind die durchschnittlichen Selbstbehalte in Kärnten je Pflegestunde bundesweit die zweithöchsten: 18,75 € pro Stunde - 20 % mehr als der Bundesschnitt, der 14,26 € ausmacht.

Mit dieser Maßnahme kann die hohe Inflation für rund 10.000 Pflegebedürftige in Kärnten abgefedert werden.

Für jene 20.000 Kärntner Bezieher von Pflegegeld, die zuhause ohne Inanspruchnahme von mobilen Diensten versorgt werden, sollte ein einmaliger Teuerungsausgleich von 300 € gewährt werden.

Pflegebedürftige Menschen sind in der Regel nicht in der Lage, sich selbst ein warmes Mittagessen zuzubereiten und sind daher auf „Essen auf Rädern“ angewiesen.

Die über 30.000 Pflegegeldbezieher in Kärnten zählen jedenfalls zu den großen Verlierern der jetzigen Teuerungswelle. Ihnen muss geholfen werden.